## Kleine Anfrage

des

Abgeordneten Karl Nolle

SPD-Fraktion

Thema:

Mißstände bei der Sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme privater Netzwerke und Vereine auf die polizeiliche Führungsstrukturen unter den Augen des Staatsministers des Inneren, Horst Rasch. (3)

- 1. Ist sichergestellt und wodurch ist sichergestellt, dass der FDS nicht die Infrastruktur der LPS nutzt?
- 2. Wenn der FDS dies jedoch tun sollte, wie wurde und wird dies abgerechnet?
- 3. Sind dem Sächsischen Rechnungshof diese Zusammenarbeit und ihre Modalitäten bekannt?
- 4. Hat der Sächsische Rechnungshof bereits eine Überprüfung in der Sache FDS/LPS vorgenommen?
- 5. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Karl Nolle MdL

Dresden, 9. Dezember 2003

Wave Noll

Eingegangen am:

0 9. DEZ. 2003

Ausgegeben am:

26.01.2004



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 DRESDEN

An den Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den

21.1.2004

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

35-0141.50/1240

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion Drucksache 3/9858

Thema: Missstände bei der sächsischen Polizei am Beispiel unzulässiger Einflussnahme privater Netzwerke und Vereine auf die polizeilichen Führungsstrukturen unter den Augen des Staatsministers des Innern, Horst Rasch (3)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

## Frage 1:

Ist sichergestellt und wodurch ist sichergestellt, dass der FDS nicht die Infrastruktur der Landes-Polizeischule Sachsen nutzt?

Der FDS hat weder ein Büro in der Landes-Polizeischule noch nutzt er deren technische Einrichtungen. Eine Überprüfung im Bereich der Verwaltung der Landes-Polizeischule hat ergeben, dass vom FDS auch keine sonstigen Leistungen in Aspruch genommen wurden.

## Frage 2:

Wenn der FDS dies jedoch tun sollte, wie wurde und wird dies abgerechnet?

Entfällt.

## Frage 3:

Sind dem Sächsischen Rechnungshof diese Zusammenarbeit und ihre Modalitäten bekannt?

Entfällt.

Frage 4:

Hat der Sächsische Rechnungshof bereits eine Überprüfung in der Sache FDS/Landes-Polizeischule Sachsen vorgenommen?

Nein.

Frage 5:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Rasch